

# Deutsche Uhrenmacher-Zeitung



Bezugspreis für Deutschland bei offener Zustellung vierteljährlich 4,25 RM (einschließlich 0,43 RM Überweisungsgebühr); für das Ausland werden die den Bedingungen der einzelnen Länder angepassten Bezugsbedingungen gern mitgeteilt. Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrenmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Preis der Anzeigen: Grundpreis  $\frac{1}{2}$  Seite 200 RM,  $\frac{1}{100}$  Seite - 10 mm hoch und 46 mm breit - für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2,- RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 1,50 RM. Auf diese Preise Mal- bzw. Mengen-Nachlaß lt. Tarif. Postcheck-Konto Berlin Nr. 2581. Telegramm-Anschrift: Uhrzeit Berlin. Fernsprecher: Sammel-Nummer 17 52 46

## Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Amfliches Organ der Fachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Nr. 30, Jahrgang 65 • Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 • 26. Juli 1941

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten. Nachdruck verboten

### Der Uhrengroßhandel im Kriege

Im Rahmen der Dresdener Tagungen des Deutschen Uhrengroßhandels, über die wir in Nr. 25 berichteten, fand am Nachmittag des 23. Mai die Sitzung des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels statt. Aus dem Geschäftsbericht des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels, den der Vorsitzende Eduard Bickel erstattete, bringen wir nachstehend einige der wichtigsten Angaben.

Der Vorsitzende führte unter anderem aus:

„An den Anfang meines Berichtes über das Geschäftsjahr 1940 möchte ich die Frage stellen: War es richtig, daß wir zielbewußt Marktpolitik trieben? Obwohl sich die Aufgaben unseres Verbandes nicht nur auf die Regelung der Absatzverhältnisse erstrecken, will ich diese Frage herausstellen, und zwar deshalb, um zu zeigen, wie notwendig es war und noch ist, gerade der Frage der Marktregelung, also der Absatzlenkung, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Es liegt nicht nur im Interesse des Uhrengroßhandels, sondern auch im Interesse der Uhrenfachgeschäfte und damit des kaufenden Publikums. Es ist davon auszugehen, daß selbst ein Krieg, der nur mit Waffen geführt wird, durch erhöhte Auftragserteilung und Zuweisung neuer Aufgaben auf der einen Seite und Abgabe eingearbeiteter Kräfte und Facharbeiter auf der anderen Seite für die Wirtschaft eine übermäßig starke Beanspruchung bedeutet und für viele Betriebe sogar eine weitgehende und grundsätzliche Wandlung vor allem in der Herstellung zur Folge hat, so daß für den zivilen Sektor nicht viel übrigbleibt. Bei längerer Dauer eines solchen Zustandes ist daher eine Mangellage auf dem zivilen Sektor unausbleiblich. Gerade wir in der Uhrenwirtschaft sind von einer fühlbaren Mangellage nicht verschont geblieben. Schon vor Ausbruch des Krieges war eine verstärkte Nachfrage nach Uhren festzustellen.

Die Ursache war zum Teil darin zu suchen, daß neue Gebiete zum Inlandsmarkt hinzukamen und mitversorgt werden mußten. Die Einwohnerzahl des Großdeutschen Reiches hat sich seit März 1938 von 69 316 000 auf 91 652 000 erhöht. Die Zahl der selbständigen Unternehmungen und deren kapitalmäßige und betriebliche Bedeutung in der Uhrenindustrie, im Uhrengroßhandel und im Uhreneinzelhandel hatten sich gebildet nach dem früher in der Wirtschaft geltenden Grundsatz des Angebots und der Nachfrage und nach den kaufmännischen Fähigkeiten des einzelnen Unternehmers. Der Uhrengroßhandel, der durch Weltkrieg, Inflation und Deflation viel verloren hatte, konnte in den letzten Jahren an Bedeutung erheblich zurückgewinnen. Diese Zurückgewinnung ist zugleich der beste Beweis dafür, daß der Uhrengroßhandel der natürliche und auch beste Verteiler der Uhr an die Uhrenfachgeschäfte ist. Der weitere Aufstieg wurde durch den Krieg unterbrochen. Die Uhrenindustrie wurde zur Herstellung von Kriegs-

artikeln in Anspruch genommen. Das bedeutet, daß die Herstellung von Uhren ziemlich eingeschränkt werden mußte. Wir stehen also einer ausgesprochenen Mangellage gegenüber. Der Uhrengroßhandel kann von der Uhrenindustrie nicht mehr diejenige Menge Uhren erhalten, die er braucht. Er ist dadurch auch nicht mehr in der Lage, die Ansprüche der Uhrenfachgeschäfte zu erfüllen.

Der Reichsverband des Deutschen Uhrengroßhandels zählt heute 294 Mitglieder; davon sind 25 Firmen nur als Furniturengroßhandlungen anerkannt. Außerdem betreiben 44 Firmen den Großhandel mit Uhrenbestandteilen, Uhrmacherwerkzeugen und Uhrmacherbedarfsartikeln. Hinzu kommen 2 Groß-Großhandlungen, die Mitglied des Verbandes sind. Im letzten Geschäftsjahr wurden 95 Aufnahmegesuche gestellt. Es wurden 26 Betriebe aufgenommen, von denen 22 als Uhrengroßhandlung und 4 als Furniturengroßhandlung anerkannt wurden. 42 Aufnahmegesuche wurden abgelehnt. Im abgelaufenen Jahr haben wir begonnen, bei Aufnahmen von Mitgliedern zu unterscheiden, ob die Antragsteller als Uhren- oder als Furniturengroßhandlung anerkannt werden wollen. Ein Unternehmen, das als Mitglied in den Verband aufgenommen wird, wird nicht in die Verträge eingereiht, die den Uhrenabsatz regeln. Will eine solche Firma auch Uhren vertreiben, so ist ein Verfahren zur Anerkennung als Uhrengroßhandlung notwendig. Umgekehrt gilt dasselbe. Durch diese Maßnahmen wollen wir Ansehen und Bedeutung des gesamten Furniturengroßhandels heben. Da Lieferungen nach dem Protektorat nicht mehr als Export gelten, ist jetzt zu prüfen, welche der Firmen, die bis jetzt Uhren geführt haben, als Uhrengroßhandlungen anerkannt und in unsere Verträge eingereiht werden können.“

Der Redner unterrichtete die Sitzungsteilnehmer über die Beziehungen zu den Organisationen der Berufsnachbarn. Die Zusammenarbeit mit der Organisation der Schwarzwälder Industrie und den Firmen selbst sowie mit dem Reichsverband der Deutschen Armbanduhrenindustrie ist sehr gut. Mit der F. H., der Organisation der Schweizer Lieferanten, besteht noch dasselbe gute Verhältnis wie bei Abschluß des Basler Vertrages.

Der Redner machte längere Ausführungen über die Fachtreu und wies darauf hin, daß sich der Uhrengroßhandel zur unbedingten Fachtreu seit Jahren bekannt hat. Schon in den Satzungen des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels heißt es: „Der Verband hat für die Erhaltung und Förderung des Uhrenfachgeschäftes einzutreten, das er als den berufenen Träger des Uhreneinzelhandels anerkennt.“ Außerdem hat auch noch jedes Mitglied eine Treueerklärung unterschrieben. Von der Verbandsleitung ist seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen worden, daß ein wirkliches und dauerhaftes Verhältnis eine gegenseitige Treue erfordert. Nicht nur die Uhrengroßhandlungen haben den Uhrenfachgeschäften bei Lieferungen die Treue zu halten, sondern auch die Uhrenfachgeschäfte den Uhrengroßhändlern bei ihren Einkäufen. Leider sind die Bestrebungen, solche Richtlinien vertraglich zu verankern, im Jahre 1935 gescheitert.